

I. Einrichtung und Verwaltung der Versorgungszusage

Anzahl der Leistungsanwärter / RDV	Gebühren (jeweils pro LA)
1 – 99 Leistungsanwärter (LA) / RDV	10,00 € Einrichtungsgebühr 5,00 € monatlich
100 und mehr Leistungsanwärter (LA) / RDV	9,00 € Einrichtungsgebühr 4,50 € monatlich
Beitragsfreie Versorgungsanwartschaft(en) / RDV(en)	Gebührenfrei
Führung der Versorgungszusage ohne Lastschrifteinzugsermächtigung des Trägerunternehmens (TU) unabhängig von der Anzahl der Leistungsanwärter	20,00 € Einrichtungsgebühr 10,00 € monatlich
Einrichtung und Führung einer Versorgungszusage mit einem „Netto- / Honorartarif“ innerhalb der jeweils einzurichtenden RDV	75,00 € Einrichtungsgebühr 10,00 € monatlich
Wiederinkraftsetzung einer Versorgungszusage (je RDV / Versorgungszusage)	20,00 €
Übernahme / Übergabe einer Zusage von / an einer anderen / dritten / fremden Unterstützungskasse / Versorgungseinrichtung (aktive Führung)	250,00 € pro RDV / LA
Übernahme einer Zusage / Übergabe von/ an einer anderen / dritten / fremden Unterstützungskasse / Versorgungseinrichtung (beitragsfreie Führung)	400,00 € pro RDV / LA
Übertragung einer Versorgungszusage innerhalb der GUK e.V.	25,00 € pro RDV / LA
Auslagerung einer Pensionszusage	Gebühr jeweils pro Fall / RDV / LA / LE
Übernahme / Einrichtung einer RDV als VN Vertragswert < 100.000,00 €	250,00 €
Übernahme / Einrichtung einer RDV als VN Vertragswert > 100.000,00 €	400,00 €
Einrichtungsgebühr	40,00 €

II. Vertragsänderung / -störung / -kündigung innerhalb der Versorgungszusage(n)

Art der Änderung	Gebühr (jeweils pro LA / Buchung / RDV)
Rücklastschrift	15,00 € pro Buchung (inkl. Bankgebühr)
Erstellung eines Ersatzleistungsplans	20,00 €
Kündigung der Versorgungszusage innerhalb des § 3 BetrAVG oder Analog	50,00 €
Abfindungszahlungen / Auszahlungen an den PSVaG	50,00 € pro Buchung / RDV / LA
Durchführung eines Versorgungsausgleichs	300,00 € je Anrecht / RDV
Ermittlung einer Anschrift (TU, LA, LE) oder einer berechtigten dritten Person	35,00 € Gebühr je Ermittlungsvorgang
Beitragsfreistellung einer Versorgungszusage / RDV	25,00 € je Vorgang / RDV

II. Vertragsänderung / -störung / -kündigung innerhalb der Versorgungszusage(n)

Erstellung des Kurznachweises für den jeweils aktuellen Zeitraum zur Bestätigung der Bemessungsgrundlage gegenüber dem PSVaG (PensionsSicherungsVereinaufGegenseitigkeit)	Gebührenfrei
Erstellung des Kurznachweises für bereits vergangene Zeiträume (min. 2 Kalenderjahre vor dem aktuellen Stichtag) zur Bestätigung der Bemessungsgrundlage gegenüber dem PSVaG (PensionsSicherungsVereinaufGegenseitigkeit)	25,00 €

III. Leistungsbezug (Kapitalleistungen, Altersrenten, BU-/EU- Renten, Hinterbliebenenrenten)

In der Phase des Leistungsbezugs wird dem TU die Möglichkeit gegeben, die Renterverwaltung eigenständig durchzuführen (Brutto Auszahlung der Leistung an TU abzüglich Gebühren), oder die Renterverwaltung gebührenpflichtig durch die GUK e.V. durchführen zu lassen.

Bei sogenannten Kleinstanwartschaften wird grundsätzlich die Kapitalisierung / Kapitalleistung der Versorgungszusage durchgeführt – als Kleinstbetragsrente gelten bei der GUK e.V. Renten unter oder bis zu einem monatlichen Betrag in Höhe von 50,00 €.

Die Gebühren trägt dann der Leistungsempfänger (LE) gem. nachstehender Übersicht:

Rentenhöhe	Gebühr (jeweils pro LE / RDV / Zusage)
bis 200,00 €	10,00 € monatlich 15,00 € monatlich bei Auslandskonten
200,01 € < 500,00 €	12,50 € monatlich 17,00 € monatlich bei Auslandskonten
500,01 € < 1.500,00 €	13,50 € monatlich 20,00 € monatlich bei Auslandskonten
Ab 1.500,01 €	15,00 € monatlich 25,00 € monatlich bei Auslandskonten
Bruttoauszahlung an TU (mtl/einmalig)	4,00 € monatlich / 100,00 € einmalig
Kapitalabfindung / Todesfallabwicklung	Gebühr (jeweils pro LE / RDV / Zusage)
< 1.000,00 €	60,00 € 80,00 € bei Auslandskonten
> 1.000,00 € < 25.000,00 €	80,00 € 120,00 € bei Auslandskonten
> 25.000,00 € < 100.000,00 €	100,00 € 200,00 € bei Auslandskonten
> 100.000,00 €	120,00 € 240,00 € bei Auslandskonten